

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Sabine Weiss (Wesel I), Katrin Albsteiger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Axel Schäfer (Bochum), Heinz-Joachim Barchmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 18/2739 –**

Gute Arbeit weltweit – Verantwortung für Produktion und Handel global gerecht werden

A. Problem

Die Produktions- und Lieferketten von international agierenden Unternehmen sind zunehmend global verzweigt und durch internationale Arbeitsteilung gekennzeichnet. Eine starke lokale Wirtschaft und Wertschöpfung bieten Entwicklungsländern wirtschaftliche Entwicklung, Wachstum und Technologietransfers, denn sie schaffen Arbeitsplätze, können das Lohnniveau anheben und zu höheren Steuereinnahmen beitragen. Die Hauptverantwortung für nachhaltige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte liegt bei den Unternehmen, den hierzu völkerrechtlich verpflichteten Regierungen und Parlamenten der jeweiligen Länder selbst. Internationale Abhängigkeiten, Korruption, unzureichende gesetzliche Vorgaben oder auch mangelhafte Durchsetzung von Gesetzen behindern immer wieder nachhaltige Investitionen vor Ort.

Viele deutsche Unternehmen nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahr und engagieren sich über das gesetzliche Maß hinaus. Der Einsturz des Fabrikkomplexes Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 hat aber beispielhaft gezeigt, dass es in einigen Entwicklungsländern Probleme mit der staatlichen Schutzpflicht gibt und dass einige multinational agierende Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und Sorgfaltspflicht für ihre Lieferkette nicht ausreichend nachkommen. Verantwortungsvolle Unternehmen stehen im Wettbewerb mit anderen, die hohe soziale Standards nicht einhalten und dadurch Kosten sparen.

Wo die Probleme durch Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben entstehen, ist die Durchsetzungskompetenz zu stärken. So seien nach Auffassung der Antragsteller die „Decent Work Agenda“, die dreigliedrige Erklärung zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die „Leitsätze für multinationale Unternehmen“ der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) essentielle Bausteine für eine faire Gestaltung der Globalisierung.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/2739 anzunehmen.

Berlin, den 5. November 2014

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Stefan Rebmann
Berichtersteller

Niema Movassat
Berichtersteller

Uwe Kekeritz
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Stefan Rebmann, Niema Movassat und Uwe Kekेरitz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2739** in seiner 57. Sitzung am 09.10.2014 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller begrüßen, dass sich die Bundesregierung verstärkt für die Einhaltung von international vereinbarten Arbeitsnormen und der damit verbundenen Menschenrechtskonventionen sowie Sozial- und Umweltstandards ausgesprochen habe. Sie bestärken die Bundesregierung in der Absicht, einen Nationalen Aktionsplan für die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten und die Einführung eines Unternehmensstrafrechts für multinationale Konzerne zu prüfen und schließlich die Zusammenarbeit mit der ILO zu verstärken.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiter für die Entschädigung der Unglücksoffer des Rana-Plaza-Gebäudes in Bangladesch stark zu machen, indem sie Einfluss auf die verantwortlichen Textilimporteure nehmen solle, dem Entschädigungsfonds beizutreten und darin einzuzahlen.

Des Weiteren soll sie auf die Einhaltung von international anerkannten arbeitsrechtlichen Standards deutscher Unternehmen, deren Tochterunternehmen und Zulieferbetriebe in Schwellen- und Entwicklungsländern angesiedelt sind, hinwirken.

Die Bundesregierung soll die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Arbeit der Nationalen Kontaktstelle bis zum 31. Dezember 2014 schriftlich unterrichten.

Sie soll sich ferner dafür einsetzen, dass das Streikrecht als wichtiger Bestandteil der Vereinigungsfreiheit international weiterhin anerkannt werde. Es sei darüber hinaus entscheidend, dass die auf europäischer Ebene verhandelten Handelsabkommen verbindliche, international anerkannte Sozial- und Umweltstandards wie die ILO-Kernarbeitsnormen beinhalten und vorhandene Schutzstandards nicht abgeschwächt würden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für mehr Transparenz im weltweiten Handel mit Rohstoffen, insbesondere mit sogenannten Konfliktmineralien, zu sorgen. Sie wird gebeten, rohstofffördernde Länder und Unternehmen zu ermutigen Initiativen, wie der Initiative für Transparenz in der rohstoffgewinnenden Wirtschaft (EITI) beizutreten.

Die Bundesregierung soll schließlich darauf hinwirken, dass „Gute Arbeit“ im Sinne sozialer Nachhaltigkeit auch in der Vorbereitung und Durchführung aller sportlichen Großveranstaltungen berücksichtigt würde und die Vergabe der Austragungsrechte für z. B. für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften daran gekoppelt werden solle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 27. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 30. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 27. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 21. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 24. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 18. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 23. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 25. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 21. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage 18/2739 in seiner 18. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 05.11.2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatiert, dass die Weltöffentlichkeit und insbesondere auch die Kunden und das produzierende Gewerbe sowie die deutsche Politik durch das tragische Ereignis von Rana Plaza entscheidend aufgerüttelt worden sei. Man habe die Notwendigkeit erkannt, dass hier dringend korrigierende Initiativen unternommen werden müssten. In dem vorliegenden Antrag seien dementsprechend ausführliche Arbeitsansätze für die unterschiedlichen Ebenen formuliert worden. Es gebe keinen „Universalverantwortlichen“. Es handele sich vielmehr um äußerst komplexe Ketten von handelnden Personen, Organisationen oder auch Unternehmen, die teilweise vertikal oder horizontal miteinander verbunden seien und „mehrere hundert Schritte“, auch geographisch, vom deutschen Verkäufer oder Importeur entfernt seien. Die Ursachenkette hätte technische Komponenten, inwieweit beispielsweise mit Arbeitsmaterialien, Gebäuden oder Maschinen während des Produktionsprozesses umgegangen werde. Der Mitarbeiter dieser Unternehmen sollte hierbei unter den verschiedensten internationalen Gesichtspunkten Schutz genießen. Die handelnden Nationen hätten sich eigentlich den ILO-Kernarbeitsnormen verschrieben, aber sie hätten sich dieser Verpflichtung bewusst oder unbewusst, auch unter dem Eindruck korruptiver Verhältnisse, entzogen. Es wäre vollkommen verfehlt, nur den mahnenden Zeige-finger auf deutsche Unternehmen zu richten, denn es gebe viele positive Beispiele im Ausland, wo deutsche Unternehmen ihrer Verantwortung nachkämen. Man dürfe aber nicht verkennen, dass eine zu große Wirtschaftsmacht durchaus zu wirtschaftlichen Not- und Schiefagen führen könne. Es sei also eine besonders intensive Analyse geboten, und es sei ganz entscheidend, dass die deutsche Regierung politischen Einfluss auf die Regierungen der Produktionsnationen nehme, denn Bauaufsicht, arbeitsrechtliche Vorschriften, der gesamte ordnungsrechtliche Bereich zur Installation und Bedienung von Maschinenparks könne nur durch diese geregelt werden. Das sei im Antrag ein ganz wichtiges Kriterium, denn eine breit aufgestellte Aktionsinitiative, verbunden mit freiwilligen Anreizen, würde zum gewünschten Ziel führen.

Die **Fraktion der SPD** fügt hinzu, dass es nach der ersten Lesung im Plenum zahlreiche Gespräche mit NGOs und Gewerkschaften gegeben habe, aber auch von Unternehmen habe es positive Signale gegeben. Der Antrag

sei breit aufgestellt und analysiere die verschiedenen Herausforderungen systematisch. Es gehe nicht darum, die deutschen Unternehmen in Alleinhaftung zu nehmen, sondern man stelle heraus, dass sie eine besondere Verantwortung hätten und diese wahrnehmen müssten. Mit Blick auf das initiierte Textilbündnis und aufgrund der Tatsache, dass eine ganze Reihe von Verbänden nicht beigetreten sei, müsse man Regelungen umsetzen, um aus dem Bereich der Freiwilligkeit herauszukommen. In dem Antrag würde man sich zur gegenwärtigen Diskussion beim ILO-Streikrecht positionieren. Man gehe außerdem auf den notwendigen Aufbau von Institutionen in den Entwicklungsländern ein, und das beginne beim Baurecht, der Bauaufsicht und der Bauinspektion und ende beim Aufbau von Gewerkschaften. Wenn man für faire Löhne in den produzierenden Herkunftsländern eintreten wolle, dann würden die Arbeitgeberverbände ein entsprechendes Gegenüber benötigen, mit denen sie verhandeln könnten. Der vorliegende Antrag beinhalte sogar sportliche Großereignisse und Regelungen für die Evaluierung der Nationalen Kontaktstelle.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, dass man keineswegs deutsche Textilunternehmen in alleinige Haftung nehmen oder ihnen die Generalschuld für die Tragödie von Rana Plaza überantworten wolle. Man wolle vielmehr verbindliche Regeln und nicht nur eine Initiative, die auf Freiwilligkeit setze. Die Lösung des Problems müsse natürlich international vorangetrieben werden und man sei in dieser Frage bereits sehr viel weiter gewesen. Auf europäischer Ebene stelle man fest, dass die Bundesregierung die Verbindlichkeit blockiere. Auf Ebene der Vereinten Nationen habe man klar gesagt, dass verbindliche Standards notwendig seien. Solche Standards seien in Deutschland im sozialen Bereich, im Baurecht und im Arbeitsrecht selbstverständlich und deshalb müssten deutsche Firmen diese Standards auch international durchsetzen. Nur so würden sie glaubhafte Konsequenzen aus Rana Plaza ziehen und nicht nur von einem Unglück sprechen, an dem kein Mensch schuld sei. Trotz positiver Beispiele brauche man im internationalen Wettbewerb vergleichbare Voraussetzungen, die für alle gleich wären. Es sei menschenrechtlich, arbeitsrechtlich und umweltrechtlich geboten, bestimmte Standards einzuhalten. Ausschließlich freiwillige Entscheidungen der Unternehmen seien unzulänglich, solange Unternehmen diese Standards unterlaufen würden und damit eine Marktverzerrung herbeiführten. Der Antrag sei zu eng gefasst und deshalb werde man ihn ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** schließt sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Der Antrag beschränke sich an vielen Stellen auf die unkonkrete Forderung an die Bundesregierung, etwas anzuregen, zu fördern oder sich für etwas einzusetzen. Wiewohl man einige Punkte als vernünftig zulassen könne, fehle es insgesamt an der Verbindlichkeit. Dafür wäre die Zeit jetzt reif für verpflichtende Regeln, zumal die Reaktion der Textilindustrie auf die Textilsiegel-Ankündigung des Bundesministers deutlich zeige, dass die Unternehmen freiwillig zu mehr Verbindlichkeit nicht bereit wären. Die freiwilligen Maßnahmen wären größtenteils „Schönfärberei“. Rana Plaza sei auch zertifiziert gewesen und es sei trotzdem eingestürzt. Der Bereich der Zertifizierungen sei eine eigene Industrie geworden, die wenig Positives bewirke. Die Fraktion DIE LINKE begrüße die Ankündigung, die Einführung eines Unternehmensstrafrechts zu prüfen, zumal dieses dem geplanten Antrag des Bundeslandes NRW im Bundesrat entspreche. Deutschland sei insgesamt nicht Vorreiter, sondern hinke massiv hinter der allgemeinen Entwicklung her. Der Antrag der Koalition prüfe und wäge lediglich ab, anstatt konkrete verpflichtende Regelungen zu fordern. Deshalb lehne man den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ab.

Berlin, den 5. November 2014

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Stefan Rebmann
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

